



WASSERBESCHAFFUNGSVERBAND
Büchlberg
Gummering 6
94124 Büchlberg

Bürozeiten:
Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr
Telefon: 08505 / 918468
Fax: 08505 / 918475
E Mail: info@wbv-buechlberg.de

**Antrag auf Zustimmung zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
und Aufnahme als dingliches Mitglied¹**

- Bitte beifügen:**
- Beschreibung der geplanten Anlage
 - Lageplan
 - 1 weitere Ausfertigung dieses Antrages

Unter Bezug auf die beiliegenden Unterlagen beantrage ich:

Vorname _____ Name _____ Straße,HS-Nr. _____

PLZ,Wohnort _____ Telefonnummer _____

die Zustimmung

- zum Neuanschluss zur Änderung zur Erweiterung - des bestehenden Anschlusses – an die öffentl. Wasserversorgungsanlage

des Wasserbeschaffungsverbandes Büchlberg entsprechend den Bestimmungen der geltenden Wasserabgabesatzung für das nachstehend beschriebene Grundstück und die darauf vorhandenen und geplanten Anlagen.

1. Bezeichnung des Grundstückes

Gemeinde _____ Flurnummer _____ Gemarkung _____

Straße, Hs-Nr., PLZ, Ort)

2. Grundstück und Geschoßfläche

Grundstücksfläche _____ qm

Grundstücksfläche pro qm² 0,78€
Geschoßfläche pro qm² 4,70€

3. Grundstückseigentümer

(Bei mehreren Miteigentümern, die Gesamtschuldner sind, sind alle Miteigentümer mit Namen, Vornamen und Anschrift anzugeben. Dies gilt auch, wenn Eheleute Miteigentümer des beitragspflichtigen Grundstückes sind)

Name,Vorname _____ Straße, Hs-Nr. ,PLZ, Wohnort _____

Miteigentümer sind:

Name,Vorname _____ Straße, Hs-Nr. ,PLZ, Wohnort _____

(weitere Miteigentümer sind ggf. auf einem besonderen Blatt aufzuführen)

4. Angaben zum Installationsunternehmen § 12 Abs. 2 AVBWasserV (Kundenanlage)

Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften unserer Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch das Wasserversorgungsunternehmen oder ein in einInstallateur-verzeichnis einesWasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen. Das Wasserversorgungsunternehmen ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen. Ab 01.07.2019 dürfen deshalb im Wasserversorgungsgebiet des Wasserbeschaffungsverbandes Büchlberg nur noch Firmen, die in ein Installationsverzeichnis eingetragen sind, Arbeiten in der Wasserinstallation vornehmen.

Bitte ausführendes Installationsunternehmen angeben _____

5. Satzung

Unsere Satzung kann auf unserer Homepage <https://www.wasserbeschaffungsverband-buechlberg.de/> eingesehen werden, oder auf Wunsch auf dem Postweg zugeschickt werden.

Bitte ankreuzen wenn Postweg gewünscht wird.

6. Erklärung gegenüber dem Wasserbeschaffungsverband Büchlberg

Ich willige ein, dass der Wasserbeschaffungsverband berechtigt ist, die zu Berechnung der Geschossfläche erforderlichen Planunterlagen bei der Gemeinde Büchlberg einzusehen. Im Gegenzug wird die Gemeinde Büchlberg ermächtigt, die für die Berechnung der Abwassergebühren erforderlichen Wasserverbrauchsdaten beim Wasserbeschaffungsverband Büchlberg einzusehen.

Ich verpflichte mich, alle Leitungs- und Verbrauchsanlagen nach den Bestimmungen der Wasserabgabesatzung sowie der DIN 1988 oder den dieser entsprechenden Vorschriften unter Verwendung normgemäßer Rohre und Zubehörteile auszuführen. Es ist mir bekannt, dass mit den Installationsarbeiten erst begonnen werden darf, wenn die zuständige Körperschaft (Gemeinde – Stadt – Markt – Zweckverband) zugestimmt hat. Wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstückes oder aus sonstigen technischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert, erklärt sich der Antragsteller bereit, die hierfür anfallenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit zu leisten.

Ort,Datum

Unterschrift Antragsteller

zurück an:

**Wasserbeschaffungsverband Büchlberg
Gummering 6
94124 Büchlberg**